

IMMIGRATION UND ÖFFENTLICHE FINANZEN AUS POLIT-ÖKONOMISCHER SICHT

1. Einleitung	172
2. Einige Zahlen und Fakten	172
3. Die Hauptgründe für ökonomische Immigration ...	174
4. Die Auswirkungen von Immigration auf die öffentlichen Finanzen im Einwanderungsland	177
5. Die sozialen Rechte von ImmigrantInnen	178
6. Die politischen Rechte von ImmigrantInnen	180
7. Polit-ökonomische Studien zu Immigration und öffentlichen Finanzen.....	182

Auszug aus WISO 2/2006

isw

Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

Gruberstraße 40-42

A-4020 Linz, Austria

Tel.: +43(0)732 66 92 73, Fax: +43 (0)732 66 92 73 - 2889

E-Mail: wiso@akooe.at

Internet: www.isw-linz.at

Karin Mayr

**Assistant Professor
(Univ.-Ass.) am
Institut für
Volkswirtschafts-
lehre an der
Johannes Kepler
Universität Linz**

1. Einleitung

Immigration und insbesondere deren Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen des Einwanderungslandes sind ein aktuelles und in der allgemeinen Diskussion oft sehr heftig umstrittenes Thema. Der vorliegende Aufsatz nennt zunächst einige Fakten zur Immigration in den Ländern der OECD, gibt dann einen Überblick über die möglichen Motive für Immigration und nennt einige der wichtigsten Befunde der ökonomischen Forschungsliteratur zu den möglichen Auswirkungen von Immigration auf die öffentlichen Finanzen im Einwanderungsland. In engem Zusammenhang damit steht die Frage der sozialen und politischen Rechte von ImmigrantInnen, womit sich die nächsten beiden Abschnitte beschäftigen. Der letzte Abschnitt geht auf polit-ökonomische Studien zu Immigration und öffentlichen Finanzen ein.

2. Einige Zahlen und Fakten

*Immigration
von Arbeits-
migrantInnen*

*Reise- und
Niederlassungs-
freiheit für
Unions-
bürgerInnen*

„Festung Europa“

Migration hat zu allen Zeiten in allen Ländern der Welt stattgefunden. Im West- und Mitteleuropa der jüngeren Vergangenheit nahmen insbesondere durch die Immigration von ArbeitsmigrantInnen in den 1960er und 1970er Jahren die Anteile ausländischer StaatsbürgerInnen an der Gesamtbevölkerung zu. Des Weiteren wurde mit den Gründungsverträgen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) von Rom 1957 die Freizügigkeit von ArbeitnehmerInnen begründet und mit dem Vertrag von Maastricht über die Europäische Union (EU) 1992 als Reise- und Niederlassungsfreiheit für UnionsbürgerInnen innerhalb der EU konkretisiert. Mit dem Fall des Eisernen Vorhangs 1989 und der Aufnahme von zehn neuen Mitgliedsländern der Europäischen Union am 1. Mai 2004 wuchsen jedoch die Ängste vor Massenimmigration aus den Ländern Osteuropas. Das Schlagwort einer „Festung Europa“ signalisiert darüber hinaus die Wahrnehmung einer Bedrohung durch Immigration aus anderen Kontinenten, wie zum Beispiel Afrika oder Asien. Als ImmigrantInnen werden im

Folgenden, sofern nicht anders angegeben, Angehörige einer ausländischen Staatsbürgerschaft bezeichnet, die sich legal im Einwanderungsland aufhalten.

Einen groben Eindruck von der Größe der Immigrationsbestände und -ströme weltweit vermittelt die Tatsache, dass etwa 100 Millionen Personen in der Welt in einem anderen Land leben als dem, in dem sie geboren wurden (Friedberg und Hunt, 1995, 5). Innerhalb der OECD (soweit Daten verfügbar sind) stieg der Bestand der ausländischen Bevölkerung zwischen 1988 und 1998 um über 13 Millionen auf beinahe 57 Millionen, oder 7 Prozent der Gesamtbevölkerung an. In Europa war der entsprechende Anteil mit 5 Prozent im Jahr 1998 relativ gering, im Vergleich mit etwa 20 Prozent in Australien und Kanada sowie beinahe 10 Prozent in den USA (Coppel, Dumont und Visco, 2001, 9).¹ Tabelle 1 zeigt den Anteil von ImmigrantInnen an der Gesamtbevölkerung einzelner, ausgewählter OECD-Länder in den Jahren 1981, 1991 und 1995–2000. Innerhalb Europas war 2000 der ImmigrantInnenanteil in Österreich, Belgien, (West-)Deutschland, Luxemburg und der Schweiz mit jeweils mehr als 8 Prozent am höchsten.²

*Größe der
Immigrations-
bestände und
-ströme*

*Anteil von
ImmigrantInnen
an der Gesamt-
bevölkerung*

Tabelle 1: Anteile der ImmigrantInnen an der Gesamtbevölkerung.

	1981	1991	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Australien	20,6	22,7	23	23,3	23,3	23,3	23,3	23,6
Österreich	3,9	6,6	9,0	9,0	9,1	9,1	9,2	9,3
Belgien	9,0	9,2	9,0	9,0	8,9	8,7	8,8	8,4
Kanada	16,1	15,6	na	17,4	na	na	na	na
Dänemark	2,0	3,3	4,2	4,7	4,7	4,8	4,9	4,8
Finnland	0,3	0,7	1,3	1,4	1,6	1,6	1,7	1,8
Frankreich	6,8	6,3	na	na	na	na	5,6	na
West-Deutschland	7,5	8,2	8,8	8,9	9,0	8,9	8,9	8,9
Italien	0,6	1,5	1,7	2,0	2,1	2,1	2,2	2,4
Luxemburg	26,1	28,4	33,4	34,1	34,9	35,6	36,0	37,3
Niederlande	3,8	4,8	4,7	4,4	4,3	4,2	4,1	4,2
Norwegen	2,1	3,5	3,7	3,6	3,6	3,7	4,0	4,1
Spanien	0,5	0,9	1,3	1,4	1,6	1,8	2,0	2,2
Schweden	5,0	5,7	5,2	6,0	6,0	5,6	5,5	5,4
Schweiz	14,3	17,1	18,9	18,9	19,0	19,0	19,2	19,3
Vereinigtes Königreich	2,8	3,1	3,4	3,4	3,6	3,8	3,8	4,0
USA	6,2	7,9	8,8	9,3	9,7	9,8	10,3	11,1

1. 1991 ist 1990 für Frankreich, West-Deutschland, Luxemburg und die USA.
1981 ist 1986 für Kanada, 1982 für Frankreich, 1984 für das Vereinigte Königreich und 1980 für die USA.
2. Anteile der im Ausland Geborenen für Australien, Kanada, USA.

na = nicht angegeben

Quelle: Friedberg und Hunt (1995) und OECD (2003), Trends in International Migration.

3. Die Hauptgründe für ökonomische Immigration

Eine Reihe von Faktoren sowohl im Einwanderungs- als auch im Herkunftsland bestimmt die erwarteten ökonomischen Kosten und Nutzen von Immigration mit. Generell wird unterschied-

den zwischen angebotsseitigen Faktoren („Push-Faktoren“), *„Push-Faktoren“*
die die Emigrationsbereitschaft beeinflussen, und nachfrage- *„Pull-Faktoren“*
seitigen Faktoren („Pull-Faktoren“), die die Nachfrage nach
ImmigrantInnen im Einwanderungsland beeinflussen.³

Auf der Nachfrageseite kann es einen bestimmten Bedarf an
Arbeitskräften im Einwanderungsland geben. Das war zum
Beispiel in besonderem Maße der Fall zwischen 1950 und
Anfang der 1970er Jahre, als ein verbreiteter Mangel an
Arbeitskräften zu einer aktiven Förderung der Immigration
nach Westeuropa und Australien führte. In jüngerer Zeit hat
sich der Nachfrageüberhang nach Arbeit in vielen Ein-
wanderungsländern in Richtung hochqualifizierter Arbeit-
nehmerInnen in der Informations-, Kommunikations- und
Technologieindustrie verlagert.⁴

Angebotsseitig wird das erwartete relative Einkommen im *relative*
Einwanderungsland als wichtiger Faktor für die Immigrations- *Einkommen*
entscheidung angesehen, zumindest für sogenannte ökonomi-
sche (arbeitssuchende) MigrantInnen. Tabelle 2 zeigt den
Anteil des durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommens der Her-
kunftsländer relativ zum Einwanderungsland. So gemessene
Einkommensunterschiede (die jedoch Unterschiede in der
Einkommensverteilung zwischen Herkunfts- und Ein-
wanderungsländern nicht mitberücksichtigen) sind recht aus-
geprägt. In beinahe der Hälfte aller aufgelisteten OECD-
Länder betrug im Jahr 1997 das durchschnittliche jährliche
Pro-Kopf-Einkommen der Herkunftsländer weniger als die
Hälfte desjenigen des Einwanderungslandes. Der Durchschnitt
für alle aufgelisteten OECD-Länder liegt bei zwei Dritteln.

Tabelle 2: Pro-Kopf-Einkommen in Herkunftsländern relativ zu Einwanderungsländern in laufenden PPP \$, 1997.

Host country	Average number of immigrants ^a (thousands)	Per cent of total immigrants included in calculation	Weighted source country GDP per capita in 1997, PPP\$	Ratio of source country GDP per capita to host country GDP per capita in 1997
Australia	87,4	66,6	12.365	60,7
Belgium	51,2	74,1	17.688	77,7
Canada	207,3	48,6	9.900	44,0
Denmark ^b	26,1	33,4	16.679	70,4
Finland	7,8	61,2	8.744	43,4
France	77,5	55,3	6.231	28,3
Germany	679,3	49,9	10.016	47,1
Italy ^c	111,0	67,4	8.279	40,8
Japan	243,9	67,3	10.387	43,2
Netherlands	75,6	43,2	15.497	73,4
Norway	18,0	61,7	17.565	71,8
Sweden	33,6	32,6	17.835	90,1
Switzerland	77,5	50,4	19.262	76,3
United Kingdom ^b	219,8	89,4	14.832	71,5
United States	773,8	77,8	6.371	22,0

a) Based on immigration flows between 1995 and 1998.

b) Immigration data refer to average 1995–97.

c) Immigration data refer to 1998 only.

Sources: OECD International Migration Database; World Bank Development Indicators, 1999.

Aus: Coppel, Dumont und Visco (2001, 13).

Einige Einschränkungen sind jedoch bei der nahe liegenden Schlussfolgerung, dass ein enger Zusammenhang zwischen relativen Einkommen und Immigration besteht, zu beachten. Erstens spiegelt das relative Einkommen für ein einzelnes

Jahr nur sehr unvollständig den erwarteten Nettonutzen über die gesamte Lebenszeit des/der ImmigrantIn wider. Letzterer wird oft als die relevantere Größe für die Migrationsentscheidung gesehen.⁵ Zweitens hängt das tatsächliche Ausmaß an Immigration auch von der Immigrationspolitik des Einwanderungslandes ab (einem nachfrageseitigen Faktor). Drittens sind natürlich auch nicht-ökonomische Faktoren wichtig. Psychologischer Stress verbunden mit der Migration in ein anderes Land, sprachliche und kulturelle Unterschiede und das Vorhandensein oder Nicht-Vorhandensein von sozialen Netzwerken im Einwanderungsland beeinflussen zum Beispiel die nicht-ökonomischen Kosten und Nutzen der Migration.

*erwarteter
Nettonutzen über
die gesamte
Lebenszeit des/
der ImmigrantIn*

*Immigrations-
politik*

*nicht-
ökonomische
Faktoren*

4. Die Auswirkungen von Immigration auf die öffentlichen Finanzen im Einwanderungsland

Neben Verschlechterungen am inländischen Arbeitsmarkt werden oft auch negative Auswirkungen von Immigration auf die öffentlichen Finanzen befürchtet. Die Frage ist, ob ImmigrantInnen eine zusätzliche Belastung für die soziale Wohlfahrt, das Bildungs- und das Gesundheitssystem darstellen, die nicht durch höhere Steuereinnahmen abgedeckt ist – ob also der Nettobeitrag der ImmigrantInnen zum öffentlichen Budget positiv oder negativ ist.

*Nettobeitrag der
ImmigrantInnen
zum öffentlichen
Budget*

Studien über die Transferbezüge von ImmigrantInnen ergeben häufig, dass diese weniger oft Sozialleistungen erhalten als InländerInnen und, selbst wenn sie welche erhalten, die Höhe dieser Transfers geringer ist als unter der inländischen Bevölkerung mit ähnlichen Charakteristika (OECD, 1997). Ein anderes Ergebnis ist, dass die Bezugsraten von Wohlfahrtsleistungen unter ImmigrantInnen mit der Dauer des Aufenthalts im Einwanderungsland fallen (Borjas und Hilton, 1996). Langzeitanalysen, die Lebenszykluseffekte auf die Nachfrage nach öffentlichen Leistungen und auf Steuerzahlungen berücksichtigen, kommen häufig zum Schluss, dass der Gegenwartswert dessen, was ImmigrantInnen und ihre Nachkommen zum öffentlichen System beisteuern, höher ist als

*Transfer-
bezüge von
ImmigrantInnen*

Bezugsraten

*Lebenszyklus-
effekte*

Generationenbilanzierungsstudien

das, was sie daraus beziehen. Die Höhe dieses Nettobeitrags ist aber typischerweise gering, wie Generationenbilanzierungsstudien für die USA (Auerbach und Oreopoulos, 1999, Smith und Edmonston, 1997), Deutschland (Bonin, Raffelhüschen und Walliser, 2000) und Österreich (Mayr, 2005) zeigen. Einen ausführlichen Überblick über die zahlreichen Studien, die sich mit den fiskalischen Auswirkungen von Immigration, wie den Effekten auf Steuereinnahmen und Transferleistungen des Staates, beschäftigen, geben zum Beispiel Rothman und Espenshade (1992) und Vernez und McCarthy (1995, 1996).

Das Ergebnis einer jeden Berechnung des fiskalischen Nettobeitrags von ImmigrantInnen wird jedenfalls neben der verwendeten Methode und den sozio-ökonomischen Eigenschaften der ImmigrantInnen (insbesondere Ausbildungsgrad und Alter zum Zeitpunkt der Einwanderung) wesentlich von den sozialen und politischen Rechten der ImmigrantInnen abhängen. Die folgenden beiden Abschnitte beschäftigen sich daher kurz mit diesen beiden Bereichen, bevor im letzten Abschnitt einige Ergebnisse der polit-ökonomischen Literatur zum Thema Immigration und öffentliche Finanzen wiedergegeben werden.

5. Die sozialen Rechte von ImmigrantInnen

Layton-Henry (1990, 11 ff.) definiert soziale Rechte als solche, die ein Mindestmaß an Lebensstandard, die Teilhabe an ökonomischen Wohlfahrts- und Sozialversicherungsleistungen sowie allgemeine Bildungs- und Gesundheitsdienstleistungen garantieren. Sie sind nach politischen Rechten die für ImmigrantInnen am schwersten zugänglichen Rechte, gemessen an der durchschnittlichen Dauer des Aufenthalts im Einwanderungsland, der für die Zuerkennung notwendig ist. Während soziale Rechte im Allgemeinen einige Zeit nach der Zulassung ins Land gewährt werden, werden politische Rechte üblicherweise erst mit der Einbürgerung erteilt.

Vergleichbare Evidenz über die Rechte und die tatsächliche Partizipation von ausländischen StaatsbürgerInnen an den

wohlfahrtsstaatlichen Einrichtungen der Einwanderungsländer ist kaum vorhanden. Die sozialen Rechte von ImmigrantInnen in der Europäischen Union sind oft in bilateralen Arbeitsübereinkommen festgelegt, die eine Gleichstellung hinsichtlich sozialer Rechte mit InländerInnen vorschreiben (siehe eine detaillierte Analyse in Baldwin-Edwards, 1991), oder in multilateralen Vereinbarungen zu den sozialen Rechten von ImmigrantInnen, wie zum Beispiel in der Europäischen Konvention der Menschenrechte. Gemäß einer Befragung in Ländern der Europäischen Union in Baldwin-Edwards (1997) sind Bildungs- und Gesundheitsdienstleistungen am ehesten allgemein zugänglich, sogar für illegale ImmigrantInnen. Arbeitslosenunterstützung ist im Allgemeinen erhältlich, wenn der/die ImmigrantIn bestimmte Bedingungen der Arbeitslosenversicherung erfüllt, während wohlfahrtsstaatliche Leistungen oft nicht oder in der Praxis nur schwer erhältlich sind. Die verfügbaren sozialen Rechte hängen typischerweise vom legalen Status des/der ImmigrantIn ab. Die bestgeschützten ImmigrantInnen sind Konventionsflüchtlinge und solche mit einem permanenten Aufenthaltsrecht, gefolgt von ArbeitsmigrantInnen und illegalen ImmigrantInnen, die am wenigsten geschützt sind.

*bilaterale
Arbeits-
übereinkommen*

*multilaterale
Vereinbarungen*

*legaler Status
des/der
ImmigrantIn*

Gemäß Freeman (1986) ist ein solches „Mitgliedschafts-Modell“ eines Wohlfahrtsstaats, der StaatsbürgerInnen vorbehalten ist, aus ökonomischen Gründen gerechtfertigt. Ungleiche Wohlfahrtsleistungen einzelner Staaten würden Migration stimulieren, aber unbeschränkte Migration würde ein hohes Niveau dieser Leistungen unmöglich machen. Dies entspricht der ökonomischen Theorie von Umverteilung, wenn Arbeit international mobil ist (siehe Oates, 1972, für einen frühen Beitrag): Individuen mit hohem Einkommen haben, ceteris paribus, einen Anreiz zur Wanderung in Länder mit niedrigen Steuern, Individuen mit niedrigem Einkommen einen Anreiz zur Wanderung in Länder mit hohen Transfers. Das führt zu einem Steuerwettbewerb der Länder, die sich um steuerbare Produktionsfaktoren (Individuen mit hohem Einkommen) bemühen, nach unten, und das Ausmaß an Umverteilung sinkt.

*Mitgliedschafts-
Modell eines
Wohlfahrtsstaats*

*Steuerwettbewerb
nach unten*

*Anspruch auf
Wohlfahrts-
leistungen*

Abgesehen jedoch von Argumenten, die gegen das Steuerwettbewerbsmodell sprechen⁶, könnte die Besteuerung von ImmigrantInnen einen Anspruch auf Wohlfahrtsleistungen begründen, auch wenn sie keine „Mitgliedschaft“ in Form einer inländischen Staatsbürgerschaft aufweisen können. So argumentiert Baldwin-Edwards (1997), dass die, die zur Finanzierung eines Wohlfahrtsstaates beitragen, auch einen Anspruch auf die Leistungen daraus haben sollen. Das inkludiert ausländische StaatsbürgerInnen, die Steuern zahlen und demnach als Mitglieder des Wohlfahrtsstaates anerkannt werden sollen.

Tatsächlich haben ImmigrantInnen mit einer Arbeitserlaubnis typischerweise teil an den Zahlungsverpflichtungen und (in unterschiedlichem Ausmaß) den Leistungsansprüchen aus dem Wohlfahrtsstaat. Allerdings sind sie im Allgemeinen von der politischen Entscheidungsfindung und somit von den Entscheidungen über das Ausmaß der Besteuerung sowie der Transferleistungen ausgenommen.

6. Die politischen Rechte von ImmigrantInnen*Einbürgerung*

Wir definieren den im Folgenden verwendeten Begriff politische Rechte wiederum gemäß Layton-Henry (1990) als „Rechte zur Teilnahme an politischer Machtausübung und an Entscheidungsfindungsprozessen, typischerweise Wahlen auf lokaler und nationaler Ebene“. ImmigrantInnen werden üblicherweise nicht volle politische Rechte gewährt. Einbürgerung ist im Allgemeinen die Voraussetzung für ImmigrantInnen, um an lokalen, regionalen und nationalen parlamentarischen Wahlen teilzunehmen. Insbesondere im Fall von langfristig und permanent Ansässigen ausländischer Staatsbürgerschaft ist diese Regelung jedoch umstritten. Auch bei vollständiger Teilnahme am Arbeitsmarkt des Einwanderungslandes und an den damit verbundenen Betragsverpflichtungen und Leistungsansprüchen sind ImmigrantInnen als Nicht-Angehörige der inländischen Staatsbürgerschaft nicht zur vollen Teilnahme an politischen Rechten ermächtigt. Seit der Nachkriegszeit gibt es allerdings

einen Trend zur allmählichen Erweiterung sozialer, ziviler und auch politischer Rechte auf ArbeitsmigrantInnen und deren Angehörige. Die deutschen Länder Schleswig-Holstein und Hamburg zum Beispiel gewährten ImmigrantInnen das Wahlrecht auf lokaler Ebene. Von den Mitgliedsstaaten der gegenwärtigen EU25 gewähren sieben Staaten (Belgien, Dänemark, Estland, Finnland, Irland, Niederlande und Schweden) Nicht-EU-ImmigrantInnen automatisch das Wahlrecht, üblicherweise auf lokaler Ebene.⁷ Keiner der EU-Staaten allerdings gewährt Nicht-EU-ImmigrantInnen das Wahlrecht auf nationaler Ebene, wo größtenteils über Umverteilung entschieden wird. Zumeist ist auch das lokale Wahlrecht heftig umstritten.

Wahlrecht auf nationaler Ebene

Was EU-BürgerInnen betrifft, so ist im Vertrag über die Europäische Union (Art. 8) festgelegt, dass jede/r BürgerIn eines Mitgliedsstaats automatisch auch BürgerIn der EU ist. EU-Bürgerschaft verleiht, unter anderem, Reise- und Niederlassungsfreiheit innerhalb der EU sowie das aktive und passive Wahlrecht auf lokaler Ebene und in Wahlen zum Europäischen Parlament im jeweiligen Staat der Niederlassung. Politische Partizipation auf nationaler Ebene in einem Land, dessen StaatsbürgerIn man nicht ist, ist jedenfalls nicht gewährleistet und, gemäß Guild (in Cesarani und Fulbrook, 1996), sogar absichtlich ausgenommen von den Bürgerrechten der Union.

EU-BürgerInnen

ImmigrantInnen haben also, selbst als EU-BürgerInnen oder langfristig ansässige ArbeitsmigrantInnen aus den 1960er und 1970er Jahren, weitgehend keine politischen Rechte. Insbesondere haben sie kein Wahlrecht auf nationaler Ebene. Einbürgerung ist oft ebenfalls schwierig.⁸ Rath (in Layton-Henry, 1990) vergleicht die politischen Rechte von ArbeitsmigrantInnen in sieben westeuropäischen Ländern (Belgien, Frankreich, Großbritannien, Bundesrepublik Deutschland, Niederlande, Schweden und Schweiz), um die Gründe für die länderspezifischen Regelungen zur Wahlberechtigung für Nicht-Angehörige der inländischen Staatsbürgerschaft zu identifizieren. Zu den genannten Einflussfaktoren zählen Größe,

*Homogenität
und Konsens
innerhalb der
einheimischen
Bevölkerung*

Homogenität des Landes, föderalistische Struktur, die Ausgestaltung des Wahlsystems sowie historische Traditionen, insbesondere politische Vereinbarungen, interne Konflikte oder Konsens, und Vertrauen in die nationale Sicherheit und Identität. Der Grad an Homogenität und Konsens innerhalb der einheimischen Bevölkerung scheint also eine wichtige Rolle zu spielen bei der Bereitschaft der einzelnen Länder, die Wahlberechtigung auf ausländische Staatsangehörige auszuweiten.

7. Polit-ökonomische Studien zu Immigration und öffentlichen Finanzen

*Bedeutung des
politischen
Entscheidungs-
prozesses*

Polit-ökonomische Studien weisen auf die Bedeutung des politischen Entscheidungsprozesses für die Auswirkungen von Immigration auf fiskalpolitische Entscheidungsparameter (wie zum Beispiel das Ausmaß an Umverteilung) hin. Wenn ImmigrantInnen wahlberechtigt sind, kann das die Zusammensetzung der Wählerschaft beeinflussen (zum Beispiel einzelne Interessengruppen stärken) und, in Folge, Wahlergebnisse verändern. Eine Wahlbeteiligung von niedrig qualifizierten ImmigrantInnen, die Anspruch auf wohlfahrtsstaatliche Leistungen haben, würde somit möglicherweise das Ausmaß an Umverteilung erhöhen. Razin et al. (2002) finden jedoch im Rahmen eines polit-ökonomischen Modells, dass die Wahlbeteiligung niedrig qualifizierter ImmigrantInnen zu einer Reduktion der Umverteilung öffentlicher Mittel führen kann (ähnlich wie im Steuerwettbewerbs-Modell). Dieses eher kontraintuitive Ergebnis entsteht aufgrund einer Reduktion des mit Umverteilung verbundenen Grenznutzens für den/die inländische/n MedianwählerIn, der/die die Wahl entscheidet. Wenn allerdings die Anzahl an niedrig qualifizierten ImmigrantInnen groß genug ist, um das Mehrheitsverhältnis zwischen den beiden Interessensgruppen von Hoch-Qualifizierten (gegen Umverteilung) und Niedrig-Qualifizierten (für Umverteilung) zugunsten der Niedrig-Qualifizierten zu verändern, dann wird laut Razin et al. (2002) das Ausmaß an Umverteilung zunehmen.

*Reduktion der
Umverteilung
öffentlicher Mittel*

In einer eigenen Arbeit (Mayr, 2003) untersuche ich die Bedingungen, unter denen Immigration ein solches Mehrheitsverhältnis kippen kann, und bestimme das daraus resultierende Wahlergebnis zum Ausmaß an Umverteilung (die Höhe des Lohnsteuersatzes). Das intuitiv einleuchtende Ergebnis besagt, dass Immigration das inländische Mehrheitsverhältnis dann kippen kann, wenn dieses nicht sehr stark ausgeprägt ist, wenn also die inländische Bevölkerung relativ heterogen ist. Des Weiteren ergibt sich, dass in diesen Fällen der Effekt von Immigration auf das Ausmaß an Umverteilung unbestimmt ist, dass also Immigration Umverteilung sowohl erhöhen als auch reduzieren kann (multiple Gleichgewichte).

*Mehrheits-
verhältnis*

*multiple
Gleichgewichte*

Ausgehend von diesem Ergebnis werden des Weiteren die Bedingungen bestimmt, unter denen InländerInnen gegen eine Ausdehnung des Wahlrechts auf ImmigrantInnen stimmen. Dies sind genau die Bedingungen schwacher Mehrheiten (heterogene Bevölkerungen), unter denen auch multiple Umverteilungsgleichgewichte entstehen. In diesen Fällen muss eine inländische Mehrheit befürchten, dass sie von der inländischen Minderheit gemeinsam mit den abstimmenden ImmigrantInnen überstimmt wird. Sie hat daher einen Anreiz, ImmigrantInnen das Wahlrecht nicht zu erteilen. Dieses Ergebnis bestätigt politische Studien (siehe oben), die den Grad an Homogenität innerhalb der inländischen Bevölkerung als wichtigen Faktor für die Bereitschaft eines Landes sehen, ausländischen Staatsangehörigen das Wahlrecht zu erteilen.

*Ausdehnung des
Wahlrechts*

Ebenfalls mit dem polit-ökonomischen Zusammenhang zwischen Immigration und öffentlichen Ausgaben beschäftigen sich Böheim und Mayr (2005). Hier wird angenommen, dass ImmigrantInnen nicht wahlberechtigt sind. Es wird gezeigt, dass eine Antwort auf die Frage, ob Immigration die öffentlichen Ausgaben erhöht oder reduziert, hauptsächlich von der Präferenz der InländerInnen bezüglich der Art der öffentlichen Ausgaben (Ausgaben für private, also rivale, oder öffentliche, also nicht-rivale, Güter) abhängt und weniger vom Einkommen der ImmigrantInnen (ob sie also niedrig oder hoch

*Immigration und
öffentliche
Ausgaben*

Präferenz für öffentliche Ausgaben für öffentliche Güter qualifiziert sind). Falls im Einwanderungsland eine relativ stärkere Präferenz für öffentliche Ausgaben für öffentliche Güter besteht, so sollte Immigration die Ausgaben erhöhen. Da ImmigrantInnen einen Beitrag zum Budget leisten, den Nutzen der InländerInnen aus öffentlichen Gütern aber nicht schmälern (da diese nicht-rival sind), können die InländerInnen von einer Erhöhung der öffentlichen Ausgaben profitieren und werden dafür stimmen. Das Gegenteil trifft zu bei einer relativ stärkeren Präferenz für öffentliche Ausgaben für private Güter. In diesem Fall leisten ImmigrantInnen zwar ebenfalls einen Beitrag zum Budget, schmälern aber durch ihre (Transfer-)Bezüge den Nutzen der InländerInnen aus Ausgaben für private (rivale) Güter. Die InländerInnen werden daher für eine Reduktion der öffentlichen Ausgaben stimmen. Eine empirische Erhebung von OECD-Daten weist auf eine relativ stärkere Präferenz für Ausgaben für öffentliche Güter hin, der erwartete Effekt von Immigration auf die öffentlichen Ausgaben ist hier somit positiv.

Anmerkungen:

- 1 Beachte, dass in diesen klassischen Einwanderungsländern typischerweise nicht die Angehörigen ausländischer Staatsbürgerschaft erfasst werden, sondern die im Ausland Geborenen.
- 2 Generell ist bei Immigrationsdaten zu berücksichtigen, dass es Probleme unterschiedlicher Definitionen und mangelnder Vergleichbarkeit zwischen Ländern geben kann.
Ebenso ist zu berücksichtigen, dass offizielle Daten illegale Immigration unberücksichtigt lassen und somit das tatsächliche Ausmaß von Immigration unterschätzen. Schätzungen zu illegaler Immigration in den USA, Europa, Japan und Australien finden sich in Coppel, J., J. C. Dumont und I. Visco, Trends in Immigration and Economic Consequences, in: OECD Economic Department Working Paper No. 284, ECO/WKP(2001)10, S. 10.
- 3 Coppel, J., J. C. Dumont und I. Visco, Trends in Immigration and Economic Consequences, a.a.O., S. 11.
- 4 Coppel, J., J. C. Dumont und I. Visco, Trends in Immigration and Economic Consequences, a.a.O., S. 13.
- 5 Vishwanath, T., Information flow, job search and migration, in: Journal of Development Economics, Vol. 36/1991 und Burda, M., Migration and the option value of waiting, in: CEPR Discussion Paper No. 1229/1995.
- 6 Siehe zum Beispiel Rodrik, D., Why Do More Open Economies Have Bigger Governments?, in: Journal of Political Economy, Vol. 106/1998.

- 7 Bauer, W.T., Wahlsysteme in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Österreichische Gesellschaft für Politikberatung und Politikentwicklung, 1994.
- 8 In Österreich, Deutschland und der Schweiz sind zum Beispiel bis zu zehn Jahre permanenten Aufenthalts erforderlich.

Literatur:

- Auerbach, A. J. und P. Oreopoulos (1999), „Generational Accounting and Immigration in the United States“, NBER Working Paper 7041
- Baldwin-Edwards, M. (1991), „The socio-political rights of migrants in the EC“, in: G. Room (ed.), „Towards a European Welfare State?“, SAUS, Bristol, 189–234
- Baldwin-Edwards, M. (1997), „Third Country Nationals and Welfare Systems in the European Union“, Jean Monnet Working Paper in Comparative and International Politics 12.97, <http://www.fscpo.unict.it/EuroMed/jmwp12.htm> as of Feb 27, 2003
- Bauer, W. T. (2004), „Wahlsysteme in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union“, Österreichische Gesellschaft für Politikberatung und Politikentwicklung
- Bonin, H., B. Raffelhüschen und J. Walliser (2000), „Can Immigration Alleviate the Demographic Burden?“, Finanzarchiv 57
- Borjas, G. J. und L. Hilton (1996), „Immigration and the Welfare State: Immigrant Participation in Means-Tested Entitlement Programmes“, Quarterly Journal of Economics 111/2
- Böheim, R. und K. Mayr (2005), „Immigration and Public Spending“, IZA Working Paper 1834 und Department of Economics, Johannes Kepler University of Linz, Working Paper 0512
- Burda, M. (1995), „Migration and the option value of waiting“, CEPR Discussion Paper No. 1229
- Cesarani, D. und M. Fulbrook, Hrsg. (1996), „Citizenship, Nationality and Migration in Europe“, Routledge, London and New York
- Coppel, J., J. C. Dumont und I. Visco (2001), „Trends in Immigration and Economic Consequences“, OECD Economic Department Working Paper No. 284, ECO/WKP (2001)
- Freeman, G. P. (1986), „Migration and the Political Economy of the Welfare State“, Annals of the American Academy of Political and Social Studies 485, 51–63
- Friedberg, R. M. und J. Hunt (1995), „The Impact of Immigrants on Host Country Wages, Employment and Growth“, The Journal of Economic Perspectives, Volume 9, Issue 2, 23–44

- Layton-Henry, Z., Hrsg. (1990), „The Political Rights of Migrant Workers in Western Europe“, SAGE Modern Politics Series Volume 25, SAGE Publications, London, Newbury Park, New Delhi
- Mayr, K. (2003), „Immigration and Majority Voting on Income Redistribution – is there a Case for Opposition from Natives?“, Department of Economics, Johannes Kepler University of Linz, Working Paper 0308
- Oates, W. (1972), „Fiscal Federalism“, Gregg Revivals, Aldershot, England
- OECD (1997), Trends in International Migration, SOPEMI Report
- OECD (2003), Trends in International Migration, SOPEMI Report
- OECD, International Migration Database
- Razin, A., E. Sadka und P. Swagel (2002), „Tax burdens and migration: A Political Economy Theory and Evidence“, Journal of Public Economics 85, 167–190.
- Rodrik, D. (1998), „Why Do More Open Economies Have Bigger Governments?“, Journal of Political Economy, Vol. 106 Issue 5
- Rothman, E. S. und T. J. Espenshade (1992), „Fiscal Impacts of Immigration to the United States“, Population Index 58/3, 381 ff.
- Smith, J. P. und B. Edmonston, Hrsg. (1997), „The new Americans – Economic, Demographic and Fiscal Effects of Immigration“, National Academy Press, Washington, D.C.
- Vernez, G. und K. F. McCarthy (1995), „The Fiscal Costs of Immigration: Analytical and Policy Issues“, RAND, Santa Monica, California
- Vernez, G. und K. F. McCarthy (1996), „The Mixed Economic Progress of Immigrants“, RAND/MR-763
- Vishwanath, T. (1991), „Information flow, job search and migration“, Journal of Development Economics, Vol. 36, No. 2
- World Bank (1999), World Development Indicators

INSTITUT FÜR SOZIAL- UND WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

WISO

WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITISCHE ZEITSCHRIFT

Die Zeitschrift WISO wird vom Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (ISW) herausgegeben. Sie dient der Veröffentlichung neuer sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der Behandlung wichtiger gesellschaftspolitischer Fragen aus Arbeitnehmersicht.

Lohnpolitik, soziale Sicherheit, Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit, Arbeit und Bildung, Frauenpolitik, Mitbestimmung, EU-Integration - das sind einige der Themen, mit denen sich WISO bereits intensiv auseinander gesetzt hat.

WISO richtet sich an BetriebsrätInnen, GewerkschafterInnen, WissenschaftlerInnen, StudentInnen, Aktive in Verbänden, Kammern, Parteien und Institutionen sowie an alle, die Interesse an Arbeitnehmerfragen haben.

Erscheinungsweise: vierteljährlich

Preise:* Jahresabonnement EUR 22,00 (Ausland EUR 28,00)
Studenten mit Inskriptionsnachweis EUR 13,00
Einzelausgabe EUR 7,00 (Ausland EUR 12,00)

(* Stand 2005 - Die aktuellen Preise finden Sie auf unserer Homepage unter www.isw-linz.at)

Wir laden Sie ein, kostenlos und ohne weitere Verpflichtungen ein WISO-Probeexemplar zu bestellen. Natürlich können Sie auch gerne das WISO-Jahresabonnement anfordern.

Informationen zum ISW und zu unseren Publikationen - inklusive Bestellmöglichkeit - finden Sie unter www.isw-linz.at.



BESTELLSCHEIN*

Bitte senden Sie mir kostenlos und ohne weitere Verpflichtungen

- 1 Probeexemplar der Zeitschrift WISO
- 1 ISW Publikationsverzeichnis

Ich bestelle _____ Exemplare des WISO-Jahresabonnements (Normalpreis)

Ich bestelle _____ Exemplare des WISO-Jahresabonnements für StudentInnen mit Inskriptionsnachweis

* Schneller und einfacher bestellen Sie über das Internet: www.isw-linz.at

Name _____

Institution/Firma _____

Straße _____

Plz/Ort _____

E-Mail _____

BESTELLADRESSE:

ISW
Gruberstraße 40-42, A-4020 Linz
Tel. ++43/732/66 92 73
Fax ++43/732/66 92 73-28 89
E-Mail: wiso@akooe.at
Internet: www.isw-linz.at